



NABU Ettenheim • J. B. Ferdinand Straße 1 • 77955 Ettenheim

**Landratsamt Ortenaukreis  
Amt für Umweltschutz  
Untere Wasserbehörde  
Badstrasse 20  
77652 Offenburg  
z.Hd. Herrn Martin Haas**

Absender dieses Schreibens:

Thomas Ullrich  
Am Ettenbach 3  
77955 Ettenheim  
mail (p):th.ullrich@gmx.de

30.11.2016

**Plangenehmigungsverfahren: Weiterführung Kiesabbau innerhalb der genehmigten Konzessions- und Abbaugrenzen auf Gemarkung Rust, Gewinn "Breitläger" 62/621-692.17/Ha** Antragsteller: Vogel-Bau GmbH, Dinglinger Hauptstrasse 28, 77933 Lahr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der NABU Ettenheim hat die Planunterlagen: Plangenehmigungsverfahren zur Weiterführung des Kiesabbaus erhalten.

Kiesabbau ist oft Ersatz für verlorene dynamische Lebensräume der Rheinaue

Die Naturwertigkeit von Still- Gewässern hängt entscheidend an der naturnahen Ausgestaltung der Uferzone, die in unserem Naturraum vorwiegend flach (Böschungswinkel 1:10 bis 1:20) ausgestaltet sein sollte. Steilufer kommen natürlicherweise an Fließgewässern vor.

Die vorgelegten Pläne werden nach Abbauende vorwiegend deutlich steilere Uferpartien eines separat liegenden Sees zeigen. Die vorgesehene Abbautiefe von 40m wird Unterwasser steile Böschungswinkel (+- 1:2) hervorrufen. So wie sich das auf dem Lageplan in den Antragsunterlagen vom 02.08.2016 Zeichnungs-Nr. 1609Erw.001 jetzt bereits ablesen lassen.

Die vorgesehene Flachwasserzone wird daher mit großer Sicherheit mittelfristig nicht so ausfallen wie geplant, da diese nach und nach in den See einbrechen wird.

Dieser Widerspruch zwischen Flachufer und Abbautiefe ist grundsätzlich auch in den Planungsunterlagen enthalten, da ein effizienter Kiesabbau (Antrag vom 30.08.2016 Seite 1

**Spendenkonto**  
GLS Gemeinschaftsbank  
BLZ 430 609 67  
Konto Nr. 804 121 5100  
Spenden und Beiträge sind  
Steuerlich absetzbar.

**Naturschutzbund Deutschland**  
Gruppe Ettenheim e.V.  
J.-B.-Ferdinand-Straße 1  
77955 Ettenheim  
Telefon: 07822 / 1637  
[NABUEttenheim@aol.com](mailto:NABUEttenheim@aol.com)

**NABU online**  
Information und  
Service im Internet:  
[www.nabu-ettenheim.de](http://www.nabu-ettenheim.de)

**Anerkannter Naturschutzverband**  
Der NABU nimmt als staatlich  
anerkannter Naturschutzverband  
Stellung zu naturschutzrelevanten  
Planungen.

Erläuterungsbericht Seite 2) mit einer maximierten Abbautiefe und daraus resultierendem sich einstellenden Böschungswinkel von 1:2 bis 1:3 einhergeht.

Damit ist mittelfristig und langfristig eine erhebliche nachteilige Umwelteinwirkung zu erwarten, da die Ausgleichsmaßnahme "Flachwasserzone" nicht längerfristig Bestand haben wird.

Wir schlagen daher vor eine dynamische Ausgleichsmaßnahme umfänglich (mit Bodeneingriffs- Prüfung wg. Böschungsrutschungen durch Kiesabbau sowie Biotop- und FFH Gesetz Konformität der Ausgleichsmaßnahme neu) zu prüfen, die der Natur langfristig zu Gute kommt, ohne die Kiesabbau-mengen einzuschränken:

**Anschluss der Elz an den Baggersee** an dessen **Nordspitz**, Ermöglichung der **Ausbildung eines "Elzdeltas"** in den See hinein. Anhebung des Wasserstandes des Baggersees auf Elzniveau / Mittelwasser. **Auslauf der Elz nach Nordosten.**

Wir sehen durch diese Maßnahme positive Effekte auf die Biotope des Naturschutzgesetzes: Aufwertung des Gehölzstreifens zum Auwald (Auwaldinsel) und des FFH Gesetzes: Entschlammung und Renaturierung eines Elzabschnittes, und steht nicht im Widerspruch zu Kap 3.1.2. /2/3.1/3.4/3.9 und 3.1.3.4 der vorgelegten Naturschutzvorprüfung. Eine natürliche "Seealterung", wie in den Unterlagen prognostiziert, wird mit dieser Maßnahme auf Grund der höheren Dynamik beschleunigt.

Mit freundlichen Grüßen  
Thomas Ullrich  
1. Vors. NABU Ettenheim

Elke Isele Kölble  
2. Vors. NABU Ettenheim

Anmerkungen:

Wir erinnern an die NABU-Ettenheim- Stellungnahme vom 15.06.2009 in dieser Planungsfläche.

Bei den Unterlagen wäre es hilfreich und sinnvoll Profilschnitte der Seevermessung mitzuliefern um eine schnellere, sachgerechte Bearbeitung zu ermöglichen.